



Tennisclub Leutenbach e.V.
Lehenstr. 30
71397 Leutenbach

tc-leutenbach@web.de

Beitrittserklärung Tennisclub Leutenbach e.V.

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt in den Tennisclub Leutenbach e.V.

(Die Mitgliedschaft kann schriftlich bis zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden).

Jahresbeitrag (Stand September 2026)

☐ Einzelmitgliedschaft Erwachsene	155,00 €
☐ Paarmitgliedschaft Erwachsene	235,00 €
☐ Paarmitgliedschaft Erwachsene mit einem oder mehr Kinder (ab 6 Jahre)	290,00 €
☐ Kinder ab 6	75,00 €
☐ Kinder bis 6	0,00 €
☐ Studenten bis 25 Jahre, Azubis (Nachweispflicht)	75,00 €
☐ Fördermitgliedschaft (passiv)	25,00 €
☐ Schnuppermitgliedschaft Erwachsene (eine Saison)	80,00 €
(bei Nicht-Kündigung zum 31.12. Übergang in Vollmitgliedschaft im Folgejahr)	

Arbeitsdienst und Wirtschaftsdienst

Der jährlich anfallende Arbeitsdienst/Wirtschaftsdienst

- für aktive Erwachsene (18 - 64 Jahre) von 12 Stunden à 10,00 € (120,00 €)
- für aktive Erwachsene (ab 65 Jahre) von 6 Stunden à 10,00 € (60,00 €)

wird mit dem Jahresbeitrag zusätzlich abgebucht (Rückerstattung bei geleistetem Arbeitsdienst/Wirtschaftsdienst).

Ihre Daten

Name:
Straße:
Geburtsdatum:
E-Mail:

Vorname:
PLZ und Ort:
Telefon:

Bei Minderjährigen bitte auch die Daten eines Erziehungsberechtigten eintragen

Name:
Straße:
Geburtsdatum:
E-Mail:

Vorname:
PLZ und Ort:
Telefon:

SEPA-Lastschriftmandat

TC Leutenbach e.V., Im Lehen, 71397 Leutenbach

Gläubiger-ID-Nr.

Ich ermächtige den TC Leutenbach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC Leutenbach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ IBAN: _____

Kreditinstitut: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Datenschutz

(1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdaten-schutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.

(2) Mit dem Betritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.

(4) Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.

Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

(5) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
- b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
- c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
- e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
- f) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

(6) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Mitgliedschaftspflichten

Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Satzung. Es verpflichtet sich die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:

- a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
- b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
- c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorstands

Unterschrift Antragssteller